



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/131-PMVD/2021

2. November 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 2. September 2021 unter der Nr. 7736/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nibelungenmarsch des MILF-Ö und Verbindungen in die rechtsextreme Szene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ja.

Zu 3 und 4:

Nein.

Zu 3a:

Entfällt.

Zu 5, 5a und 5b:

Nein, diese Weisung bezog sich auf den Nibelungenmarsch am 20. September 2014.

Zu 5c und 5d:

Nach den mir vorliegenden Informationen – nein.

Zu 6 bis 10:

Nein.

Zu 11 bis 13 und 13a:

Im Hinblick darauf, dass Informationen über nachrichtendienstliche Tätigkeiten zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung wegen ihrer besonderen Sensibilität und Klassifizierung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die speziellen rechtlichen Rahmenbedingungen des Ständigen Unterausschusses des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrates.

Zu 14, 14a und 15:

Nein.

Zu 16:

Ja.

Zu 16a:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass es sich dabei um „illegale Schießtrainings“ gehandelt haben könnte.

Zu 17:

Keine, da es seit 1. Jänner 2021 die sogenannten „wehrpolitisch relevanten Vereine“ nicht mehr gibt.

Zu 17a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner



